

K. L. L.

Aktenvermerk zum Gespräch am 19.06.2020 zur Übergabe der Unterlagen aus der SVV vom 18.06.2020

Anwesend: allg. Vertreter des BM Herr Klaus, 2. Stellv. Frau Schulz (FBL II)

Für die SVV: Frau Lazarus, Herr Dorst, Herr Ludwig

Um den Termin hatte Frau Lazarus gebeten:

*Ich würde gerne (mit Begleitung) ins Rathaus kommen und Sie von den gestrigen Ergebnissen in Kenntnissen setzen sowie die Sitzungsunterlagen abgeben.*

*Würde es gegen 11:15 Uhr passen?*

*Vielen Dank und freundliche Grüße,  
Laura Lazarus*

Die Stimmung war von Anfang an sehr aggressiv, bedrohlich.

Wir wurden über die Ergebnisse der Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Herrn Klaus wurde der Antrag und der Bescheidentwurf, welche als Tischvorlage unter Ziff. 5.1 neu (alt 11.1) beschlossen wurde, übergeben.

Die Vorsitzende stellte fest, dass aus Ihrer Sicht dem BM das Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte per Bote am Abend des 18.06.2020 unter Zeugen in seinen Briefkasten zugestellt wurde. Damit war für sie der Krankenschein des BM ab 19.06.2020 unerheblich und das Verbot rechtskräftig zugestellt.

Sie verwies auf ein heutiges FAX eines Anwaltes des BM und erteilte uns die Anweisung, sofern der BM Klage nach § 80 VwGO erheben würde, müssen wir [REDACTED] beauftragen und sie stets über den Fortgang auf dem Laufenden halten.

Auf Nachfrage von Frau Schulz, weshalb gerade dieses Rechtsanwaltsbüro beauftragt werden sollte, kippte die Stimmung weiter und es wurden fortan nur noch Weisungen und Drohungen ausgesprochen mit entsprechender Ankündigung von Maßnahmen bei Nichtausführung.

Sie führte mehrfach an, dass trotz aller Bedenken der Verwaltung ihre Anweisungen nur rechtmäßig sein können – basierend auf einem Jurastudium.

Ferner wurden folgende Anweisungen erteilt:

Mit dem Verbot des Führens der Dienstgeschäfte, ist es dem BM untersagt, Einfluss auf die Dienstgeschäfte zu nehmen, Kontakt zu Mitarbeitern ist zu unterbinden.

Aus diesem Grund wurden wir angewiesen, das Vertretungsverbot durchzusetzen, alle elektronischen Zugänge und Zugriffe auf E-Mails durch mobile Endgeräte durch den BM zu unterbinden,

darüber die Mitarbeiter zu informieren und

den vorgelegten Vertrag zur BV 10-20-083 mit der Kanzlei [REDACTED] bis Montag, 22.06.2020 15 Uhr zu unterzeichnen.

Weitere Unterlagen dazu erhielten wir nicht. Dem Vorbehalt unserer Prüfpflicht und der Hinweis auf vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Vorgaben wurden nicht gefolgt.

Die rechtlichen Bedenken aus der Stellungnahme der Verwaltung zur BV 10-20-083 wurden als Absurdum und Unzutreffend hingestellt.

Stattdessen zeigte man uns mehrmals den dann folgenden Weg auf:

Sollten die Anweisungen nicht bis Montag 15 Uhr umgesetzt worden sein, dann wird es einen Termin beim Landrat geben, man wird uns Anhören, auf unsere Rechte und Pflichten im Rahmen unserer rechtmäßigen Dienstausbübung und Leitung der Stadtverwaltung hinweisen und entsprechende arbeitsrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen durchsetzen.

Landrat!

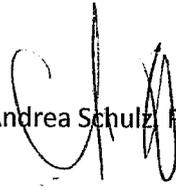
Flankiert wurden diese Ausführungen mehrmals mit Drohungen wie, Ich habe diese Spielchen satt, versuchen Sie nicht mehr auf Zeit zu spielen, verhalten Sie sich jederzeit unparteiisch, machen Sie die Spielchen, die der Bürgermeister in den letzten Monaten gespielt hat, nicht zu den Ihren, sonst.....

Auf Nachfrage von Frau Schulz, wies Frau Lazarus Sie darauf hin, dass Sie genau wisse, welche disziplinarrechtlichen Möglichkeiten der Landrat hätte.

Landrat

Das Gespräch begann um 12:35 Uhr und endete um 13:10 Uhr.

  
René Klaus, allgemeiner Vertreter des BM

  
Andrea Schulz, FBL II, 19.06.2020